

Abteilung / Aktenzeichen Dezernat II - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit/	Datum 20.05.2026	Status öffentlich
--	---------------------	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Ausschuss für Bildung, Schule und Integration	03.06.2026
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	16.06.2026
Kreisausschuss	17.06.2026
Kreistag	30.06.2026

Betreff **Aktualisierung Schulentwicklungsplanung der Förderschulen im Kreis Coesfeld
- Förderschwerpunkte „Lernen„ und „Sprache“**

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Bericht der Verwaltung zur Aktualisierung des Schulentwicklungsplans der Förderschulen des Kreises Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Die als Anlage 1 vorgelegte fortgeschriebene Schulentwicklungsplanung der Förderschulen im Kreis Coesfeld – Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Sprache“ wird beschlossen.
- 3) Die Ausführungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans werden zur Kenntnis genommen. Die in einem Abwägungsprozess hieraus resultierenden Bewertungen der Verwaltung zu den teils vorgetragenen Anregungen und Einwänden werden geteilt.
- 4) Der verwaltungsseitigen Empfehlung zur Weiterführung der bestehenden Förderschulen in der Trägerschaft des Kreises in ihrer bestehenden Ausrichtung und räumlichen Verortung im Kreisgebiet wird gefolgt.
- 5) Die Verwaltung wird beauftragt, weitere erforderliche Maßnahmen für die Bewertung der Wirtschaftlichkeit des Neubaus eines Förderschulgebäudes für beide Förderschulen (Pestalozzischule Teilstandort Dülmen und Peter-Pan-Schule Teilstandort Dülmen) durchzuführen und hierfür alle erforderlichen Verfahrensschritte in Abstimmung mit der Stadt Dülmen einzuleiten.

I. Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

Mit Kreistagsbeschluss vom 02.10.2024, vorberaten in den Ausschüssen für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung am 10.09.2024, für Bildung, Schule und Integration am 11.09.2024 sowie im Kreisausschuss am 25.09.2024 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob ein Verbleib der beiden Förderschulstandorte in Dülmen in den bisher angemieteten Räumlichkeiten dauerhaft auch in wirtschaftlicher Sicht sinnvoll, oder ob eine Verlegung und Neubau der Förderschulen in den von der Stadt Dülmen geplanten Schulcampus oder einen anderen Standort in der Stadt Dülmen vorzugswürdig ist (vgl. Sitzungsvorlagen SV-10-1277 und SV-10-1277/1).

Im Frühjahr 2025 wurde verwaltungsseitig die Entscheidung getroffen, dass eine finale Bewertung des vorgenannten Auftrages erst nach einer umfangreichen Aktualisierung des letztmals 2019 erstellten Schulentwicklungsplans der Förderschulen des Kreises Coesfeld erfolgen kann (vgl. Berichterstattungen in den Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Schule und Integration vom 03.06.2025, 04.09.2025 und 27.01.2026). Neben der quantitativen Betrachtung der Entwicklung der Zahlen der Schülerinnen und Schüler (SuS) sollte in einem umfangreichen Beteiligungsprozess auch Schulleitung, Elternschaft und Schülerschaft (SEK I – Bereich) beteiligt werden. Ebenso sollte den kreisangehörigen Kommunen eine Möglichkeit zur Bewertung des aktuellen Förderschulangebots ermöglicht werden.

2. Förderschullandschaft im Kreis Coesfeld

2.1 Förderschwerpunkt „Lernen“ Pestalozzischule

Das Förderschulangebot (Primar- und Sekundarstufe) wird in Kreisträgerschaft an den Schulstandorten Dülmen (Pestalozzischule und Peter-Pan-Schule, beides Mietobjekte) und Coesfeld (Pestalozzischule, Kreiseigentum). Im Schuljahr 2024/25 besuchten 179 SuS aus dem Kreis Coesfeld die Förderschule (Dülmen 100, Coesfeld 79).

2.2 Förderschwerpunkt „Emotionale und Soziale Entwicklung“ Steverschule

Die Förderschule (Primar- und Sekundarstufe) wird in Kreisträgerschaft am Schulstandort Nottuln (Kreiseigentum) betrieben sowie am Teilstandort Martinistift in Nottuln-Appelhülsen. Im Schuljahr 2024/25 besuchten 176 SuS aus dem Kreis Coesfeld die Förderschule.

2.3 Förderschwerpunkt „Sprache“ Peter-Pan-Schule

Die Förderschule (Primarstufe) wird in Kreisträgerschaft am den Schulstandort Dülmen (Mietobjekt) betrieben. Im Schuljahr 2024/25 besuchten 146 SuS aus dem Kreis Coesfeld die Förderschule.

2.4 Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ Maximilian-Kolbe-Schule

Die Förderschule (Primar- und Sekundarstufe) wird von der Vestischen-Caritas-Kliniken GmbH als privater Ersatzschulträger am Schulstandort Nordkirchen betrieben. Im Schuljahr 2024/25 besuchen 183 SuS aus dem Kreis Coesfeld die Förderschule.

2.5 Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ Haus Hall

Die Förderschule (Primar- und Sekundarstufe) wird von der Bischöflichen Stiftung Haus Hall als privater Ersatzschulträger am Schulstandort Gescher betrieben. Im Schuljahr 2024/25 besuchen 102 SuS aus dem Kreis Coesfeld die Förderschule.

3. Fortschreibung Schulentwicklungsplan

Im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans erfolgte eine quantitative Betrachtung der Schülerzahlentwicklung, ergänzt um ein mögliches Szenario zur Zusammenführung des Förderschwerpunktes „Lernen“ nebst einer etwaigen Verlagerung des Förderschwerpunktes „Sprache“ nach Coesfeld. Neben dieser rein quantitativen Betrachtung erfolgte im Rahmen von Befragungen gegenüber den Schulleitungen, der Elternschaft sowie der Schülerschaft auch eine qualitative Bewertung des derzeitigen Förderschulangebotes. Aufgrund des aktuellen Handlungsbedarfs (siehe Beschlussfassung im Herbst 2024) erfolgte hier eine Fokussierung auf das Schulangebot der Förderschulen „Lernen“ und „Sprache“.

Nicht Bestandteil des aktualisierten Schulentwicklungsplans sind die ebenfalls dieser Vorlage beigefügten Stellungnahmen der kreisangehörigen Kommunen. Die durchgeführte Beteiligung war schulrechtlich zwar nicht erforderlich, zur Sicherstellung einer größtmöglich transparenten Entscheidungsfindung hat der Kreis, wie in der Vergangenheit auch, jedoch bewusst schon frühzeitig allen Kommunen eine Beteiligungsmöglichkeit eröffnet.

Exkurs 1 „Steverschule“

Aufgrund der aktuellen Beschlusslage vom 02.10.2024 erfolgte bei der Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung eine fokussierte Betrachtung der Förderschulen „Lernen“ und „Sprache“. Der Vollständigkeit halber wurde jedoch auch die Entwicklung der Steverschule bewertet. Hier wurde deutlich, dass die Anzahl der zu beschulenden Kinder mit Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ von 153 (Schuljahr 2019/20) auf 178 (Schuljahr 2025/26) gestiegen ist. Der Schulstandort wird von SuS aus allen kreisangehörigen Kommunen frequentiert. Eine Standortgefährdung ist mit Blick auf die gesetzlichen Vorgaben (Mindestgröße 88 SuS Primarstufe und Sekundarstufe) mittel- bis langfristig nicht zu erwarten. Die zentrale Lage des Standortes im Kreisgebiet hat sich als vorteilhaft erwiesen.

Exkurs 2 „Maximilian-Kolbe-Schule“

Hinsichtlich der Ausgangssituation zur Schülerzahlentwicklung wird auf die Sitzungsvorlage SV-11-0128 nebst entsprechender Beschlussfassung im Kreistag vom 18.02.2026 verwiesen.

Aufgrund der derzeitigen und prognostizierten Schülerzahlentwicklung wurde beschlossen:

- Der Sachstand zur Finanzierung eines geplanten Erweiterungsbaus der Förderschule Maximilian-Kolbe-Schule (MKS) in Nordkirchen wird zur Kenntnis genommen.
- Den in der Sitzungsvorlage dargestellten Bedingungen zur Finanzierungsbeteiligung

durch den Kreis Coesfeld wird grundsätzlich zugestimmt. Hierzu zählt insbesondere die Erwartung des Kreises, dass sich die Vestische Caritas Kliniken GmbH (nachstehend GmbH) als private Ersatzschulträgerin neben der Bereitstellung des Baugrundstückes zusätzlich mit einem Eigenanteil von 10 % der anerkannt förderfähigen Baukosten beteiligt. Baukosten, die über die anerkannten förderfähigen Kosten hinausgehen sollten, sind von der GmbH zu übernehmen.

- Nach einem einvernehmlichen Abschluss der verwaltungsseitig mit der GmbH geführten Verhandlungen wird dem Kreistag ein gesonderter Beschlussvorschlag zur Höhe der Schuldendiensthilfen zur Entscheidung vorgelegt.

Der aktualisierte Schulentwicklungsplan ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigelegt. Die wesentlichen Ergebnisse des aktualisierten Schulentwicklungsplans können wie folgt zusammengefasst werden:

3.1 Prognosezahlen Bevölkerung und SuS

3.1.1 Bevölkerungsentwicklung im Kreis Coesfeld

Aktuell leben rund 230.000 Einwohnerinnen und Einwohner (EW) im Kreisgebiet. Bis 2037 ist - auf Grundlage von Berechnungen nach dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell - mit einem Anstieg auf rd. 237.200 EW zu rechnen, danach erfolgt ein kontinuierlicher Rückgang. Der aktuelle Einwohnerstand wird im Jahr 2040 wieder erreicht, nachgehend ist weiterhin ein Rückgang prognostiziert.

3.1.2 Entwicklung der SuS-Zahlen

Die aktuelle SuS-Zahl im Primarschulbereich im Kreis Coesfeld beträgt rd. 9.400 SuS. Kurzfristig ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen, mittel- und langfristig jedoch mit einem kontinuierlichen Rückgang. Der Höchstwert wird voraussichtlich im Jahr 2027/28 mit rund 10.300 SuS erreicht. Der aktuelle SuS-Stand wird voraussichtlich 2031/32 wieder erreicht. Die aktuelle SuS-Zahl im Sekundarschulbereich im Kreis Coesfeld beträgt rd. 12.700 SuS. Kurzfristig ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen, mittel- und langfristig erfolgt ein moderater Rückgang. Der Höchstwert wird voraussichtlich im Jahr 2030/31 mit rund 15.500 SuS erreicht. Der aktuelle SuS-Stand wird voraussichtlich wieder 2040/41 erreicht.

3.2 Prognosezahlen der Förderschulen „Lernen“ und „Sprache“

3.2.1 Prognosezahlen Förderschule „Lernen“ / Pestalozzi-Schule (Dülmen & Coesfeld)

Die Ergebnisse der aktualisierten Prognosebetrachtung der Förderschule „Lernen“ lassen sich wie folgt zusammenfassen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Prognosen auf der Grundlage der derzeit geltenden schulrechtlichen Bestimmungen berechnet wurden. Änderungen der Mindestgrößenverordnung für Förderschulen oder im Rahmen des AOSF-

Feststellungsverfahrens haben ggf. spürbare Auswirkungen auf die nachstehenden Ausführungen.

a) Primarstufe

Die SuS-Zahlen waren in den vergangenen Jahren an beiden Schulstandorten rückläufig. Die Inklusionsquote ist innerhalb von 4 Schuljahren im Primarschulbereich von 48,6 % auf 76,1 % gestiegen. Eine Umkehr dieses Trends zur Ausweitung des gemeinsamen Lernens in den Grundschulen vor Ort ist aktuell nicht ersichtlich. Dies hatte zur Folge, dass die Beschulung in der Schuleingangsphase der Förderschule zwischenzeitlich an einem Schulstandort (Coesfeld) zentralisiert werden musste. Weitere schülerzahlreduzierende Entwicklungen sind nicht auszuschließen.

b) Sekundarstufe

Die SuS-Zahl war in den vergangenen Jahren an beiden Standorten konstant. Die Inklusionsquote blieb in den vergangenen Jahren (63 % - 65 %) nahezu identisch. Hinsichtlich des gemeinsamen Lernens scheint ein konsolidierter Grad erreicht. Orientiert an den zu erwartenden Geburtenraten ist mittelfristig mit einem moderatem SuS-Zahl-Anstieg zu rechnen. Ab Mitte der kommenden Dekade ist eine Reduzierung der SuS-Zahl erwartbar, wobei nach aktuellen Erkenntnissen zum Schuljahr 2039/40 wieder das aktuelle Zahlenniveau erreicht wird.

In Anwendung der derzeit gültigen Verordnung zu § 82 Schulgesetz NRW (Mindestgrößenverordnung; Teilstandort „Lernen“ SEK I 42 SuS) ist mittelfristig nicht von einer Standortgefährdung auszugehen.

3.2.2 Prognosezahlen Förderschule „Sprache“ / Peter-Pan-Schule (Dülmen)

Die SuS-Zahlen waren in den vergangenen Jahren trotz sinkender Inklusionsquote moderat rückläufig. Seit dem Schuljahr 2023/24 ist jedoch wieder ein Anstieg der SuS-Zahlen zu verzeichnen. Dieser Trend setzt sich auch im kommenden Schuljahr 2026/27 fort (149 SuS). Es wird mittelfristig von einer nahezu konstanten SuS-Zahl ausgegangen. Ab Mitte der kommenden Dekade ist eine spürbare Reduzierung der SuS-Zahl erwartbar, wobei nach aktuellen Erkenntnissen zum Schuljahr 2039/40 ein Zahlenniveau erreicht wird, welches rund 25 Prozent unterhalb des aktuellen SuS-Bestandes liegt.

In Anwendung der derzeit gültigen Verordnung zu § 82 Schulgesetz NRW (Mindestgrößenverordnung; „Sprache“ Primarstufe 55 SuS) ist mittelfristig trotz des o.a. Rückgangs nicht von einer Standortgefährdung auszugehen.

3.3 Beteiligungsprozess Schulleitung, Eltern sowie SuS

3.3.1 Pestalozzi-Schule

Die wesentlichen Rückmeldungen des angestoßenen Beteiligungsprozesses lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Hoher Zufriedenheitsgrad zur pädagogischen Umsetzung des Förderangebots
- Bewusste Schulwahl ab SEK I (kleines, überschaubares Schulsystem, passgenaue sonderpädagogische Förderung)

- Funktionierende Netzwerkarbeit (Agentur für Arbeit, Berufskollegs usw.)
- Teils räumlicher und technischer Handlungsbedarf am Gebäude (insbesondere am Schulstandort Dülmen) sowie im Außengelände (Dülmen und Coesfeld)
- Barrierefreiheit ausbaufähig
- Sensibles Themenfeld Schülerbeförderung (im Südkreis nur durch Schülerspezialverkehr umsetzbar)

3.3.2 Peter-Pan-Schule

Die wesentlichen Rückmeldungen des angestoßenen Beteiligungsprozesses lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Hoher Zufriedenheitsgrad zur pädagogischen Umsetzung des Förderangebots
- Hohe Reintegration in das Regelschulsystem vor Ort und Möglichkeit der Wahrnehmung der OGS-Betreuung in der Heimatkommune sind wichtige schulwahlrelevante Faktoren
- Altes, sanierungsbedürftiges Gebäude mit guter Schulraumstruktur und Außenhofgestaltung
- Barrierefreiheit ausbaufähig
- Sensibles Themenfeld Schülerbeförderung (zeitlich und organisatorisch herausfordernd)

3.4 Szenario-Betrachtung

Im Rahmen der Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung wurde eine Zusammenführung der Teilstandorte „Lernen“ in Dülmen verbunden mit einem Umzug der Förderschule „Sprache“ in Coesfeld betrachtet. Die Ergebnisse dieser Bewertung lassen sich wie folgt zusammenfassen.

3.4.1 Zusammenführung Teilstandorte „Lernen“ in Dülmen

Teilstandortlösungen sind in der Förderschullandschaft in Nordrhein-Westfalen nicht außergewöhnlich, führen in der Regel jedoch zu einem erhöhten schulorganisatorischen und schulpädagogischen Aufwand. Schulträger stehen in diesem Zusammenhang insbesondere in Flächenkreisen wie dem Kreis Coesfeld stets in einem Spannungsverhältnis zwischen Schul- und Landesinteressen einerseits und dem Ziel eines für die Schülerschaft moderat erreichbaren Förderschulangebotes andererseits. In dem anliegenden SEP wurde daher ein besonderes Augenmerk auf Entfernungsstrukturen innerhalb des Kreises gelegt.

Für die derzeit schon in Dülmen beschulten SuS ergäbe sich bei einer Zusammenführung zwangsläufig keine Veränderung zur Erreichbarkeit des Förderschulangebotes. Betrachtet man den Schulstandort Coesfeld, so ergäbe sich eine Schulwegverschlechterung für rund 75 % der SuS (bis zu 62 SuS).

3.4.2 Verlagerung Förderschule „Sprache“ nach Coesfeld

Als Konsequenz einer Nachnutzung der in dem Szenario betrachteten Verlagerung des Teilstandortes „Lernen“ von Coesfeld nach Dülmen bedarf es einer nachhaltigen Nachnutzungsoption für das kreiseigene Schulgebäude in Coesfeld. Mehr noch als im Sekundarschul-

bereich hat die Schulwegbeförderung im Primarschulbereich sowohl hinsichtlich der Entfernung als auch hinsichtlich der Beförderungsqualität (Schülerspezialverkehr) eine besondere schulwahlrelevante Bedeutung. In dem anliegenden SEP wurden daher die Entfernungs- und Beförderungsstrukturen genau betrachtet.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine Schulstandortverlagerung für rund 55 % der SuS (bis zu 82 SuS) eine Schulwegverschlechterung nach sich ziehen würde.

3.4.3 Zusammenfassung

Dem schulpädagogischen und schulorganisatorischen Vorteil einer Zusammenführung der Teilstandorte „Lernen“ in Dülmen stehen spürbare Nachteile in der Betrachtung des Schulwegs gegenüber. Schulrechtlich (Mindestgröße) besteht mittel- bis langfristig kein zwingender Bedarf zur Zusammenführung der Schulstandorte. Gebäudetechnisch besteht Handlungsbedarf in Dülmen, da durch den geplanten Bau des Schulcampus eine anderweitige Nutzung des Schulgebäudes in Dülmen nicht ausgeschlossen werden kann. Das im Kreiseigentum befindliche Schulgebäude in Coesfeld ist mittel- bis langfristig für Schulzwecke nutzbar. Den Rückmeldungen aus der Elternschaft und den betroffenen Kommunen kann entnommen werden, dass eine Teilstandortlösung weiterhin bevorzugt wird.

Eine Verlagerung der Förderschule „Sprache“ nach Coesfeld hätte den einzigen Vorteil, dass das im Kreiseigentum befindliche Schulgebäude weiterhin zweckmäßig genutzt werden könnte. Weitere Vorteile sind nicht ersichtlich, wobei wie schon bei der Pestalozzischule in Dülmen damit gerechnet werden muss, dass die Stadt Dülmen durch die obig beschriebene Baumaßnahme ihre eigenen Flächenstrukturen überplanen muss. Angesichts des hohen Sanierungsbedarfs an der Peter-Pan-Schule herrscht mittelfristig Handlungsbedarf. Unter Berücksichtigung der Konsequenzen für den Schulweg ergeben sich jedoch sowohl hinsichtlich der Schulweglänge auch hinsichtlich der Schulwegbeförderungskosten bedeutsame Nachteile. Eine Verlagerung der Förderschule an den Nordrand des Kreises Coesfeld wird zudem sowohl von der Elternschaft als auch von den Kommunen im Kreis Coesfeld vehement abgelehnt.

Orientiert an den Ergebnissen des fortgeschriebenen Schulentwicklungsplans sowie den Rückmeldungen aus den kreisangehörigen Kommunen werden verwaltungsseitig folgende Handlungsempfehlungen ausgesprochen:

Aussage 1

Die Förderschulstruktur im Kreis Coesfeld hat sich bewährt. Ein schulorganisatorischer Veränderungsbedarf (z.B. durch eine Zusammenführung von Förderschwerpunkten) besteht nicht und sollte aus Sicht der Schule, der Verwaltung und der Schulaufsicht auch nicht angestrebt werden.

Aussage 2

Die Förderschulstandorte werden konstant nachgefragt und haben sich bewährt. Ein Überdenken der einzelnen Schulstandorte ist organisatorisch, schulrechtlich und monetär nicht ergebnisverbessernd darstellbar.

Aussage 3

Am Schulstandort Dülmen besteht durch den sanierungsbedürftigen Gebäudebestand und der möglichen Aufgabe der entsprechenden Mietobjekte mittelfristig Handlungsbedarf. Aufgrund seiner zentralen Lage im Kreisgebiet sollten entsprechende Alternativlösungen am derzeitigen Standort (Dülmen) realisiert werden.

Aussage 4

Die Förderschulsituation in Nordrhein-Westfalen wird auch von Faktoren beeinflusst, die nicht der kommunalen Steuerungskompetenz unterliegen (Mindestgrößenverordnung, AOSF-Verfahren, Lehrerausstattung usw.). Ein zukünftiger Förderschulneubau muss insofern hinsichtlich der zu beschulenden Förderschwerpunkte größtmögliche flexible Handlungsoptionen berücksichtigen. Auch sind etwaige Flächen für zukünftige Erweiterungspotenziale vorzuhalten. An Anwendung der vorgenannten Ausführungen ist ein Förderschulneubau am Standort Dülmen insofern als Investition in die Zukunft zu verstehen, die nicht im Widerspruch zu ggf. erforderlichen zukünftig schulentwicklungsplanerischen Maßnahmen steht.

4. Beteiligungsprozess Kommunen

Im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans wurden die kreisangehörigen Kommunen zu folgenden Themenpunkten befragt:

- Allgemeine Bewertung des Förderschulangebots im Kreis Coesfeld
- Bewertung der Schulstandorte und Schulwege
- Bewertung der Schulgebäude und der Ausstattung
- Bewertung des pädagogischen Angebots und des Schulprofils
- Zukunftsperspektive der Förderschulen

Die einzelnen Rückmeldungen können der Anlage 2 entnommen werden.

Die Rückmeldungen ergeben unter Verweis auf die in der Vergangenheit intensiv geführten Beratungsprozesse weiterhin ein inhaltlich größtenteils gleichlautendes heterogenes Bild. Zur besseren Einordnung der Rückmeldungen sowie zur Vermeidung umfangreicher Wiederholungen wird zunächst auf die nachstehend dargestellten Beratungs- und Entscheidungsprozesse verwiesen:

- Sitzungsvorlage SV-9-0772, beraten 06.03.2017 im Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr, am 14.03.2017 im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, am 20.03.2017 im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, am 22.03.2017 im Kreisausschuss sowie am 29.03.2017 im Kreistag
- Sitzungsvorlage SV-9-0772/1, beraten am 30.05.2017 im Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr, am 13.06.2017 im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, am 20.06.2017 im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, am 21.06.2017 im Kreisausschuss sowie am 28.06.2017 im Kreistag
- Sitzungsvorlage SV-9-1089, beraten am 14.06.2018 im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, am 21.06.2018 im Kreisausschuss sowie am 27.06.2018 im Kreistag

- Sitzungsvorlage SV-9-1156, beraten am 11.09.2018 im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
- Sitzungsvorlage SV-9-1518, beraten am 19.11.2019 im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, am 04.12.2019 im Kreisausschuss sowie am 11.12.2019 im Kreistag

Wie schon in der Vergangenheit mehrfach angezeigt, wird die Förderschullandschaft im Kreisgebiet neben den überwiegend positiven Rückmeldungen der restlichen Kommunen, von Ascheberg, Lüdinghausen, Nordkirchen, Olfen und Senden weiterhin nicht unkritisch gesehen. Die Verwaltung nimmt hierzu nachstehend Stellung, wobei zur Vermeidung von Wiederholungen ergänzend auf die 2017 bis 2019 stattgefundene äußerst umfangreiche Beratung verwiesen wird.

Die der vorliegenden Beratung zugrundeliegende Fortschreibung des Schulentwicklungsplans wurde aufgrund einer baulichen Entwicklungsmöglichkeit am bestehenden Schulstandort Dülmen bewusst nur auf die Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Sprache“ ausgelegt. Eine grundsätzliche Infragestellung der Förderschulstruktur im Kreis Coesfeld war nicht beabsichtigt und angesichts der Schülerinnen- und Schülerzahlentwicklung auch nicht erforderlich. Alle in Schulträgerschaft des Kreises befindlichen Förderschulen werden erfreulich gut nachgefragt und sind langfristig nach aktueller Rechtslage nicht bestandsgefährdet.

Die in dem vorgenannten Schreiben vorgetragene These der erwartbaren Steigerung der Anzahl von Kindern mit Förderbedarf bei gleichzeitig zurückgehenden Geburtenzahlen ist mit Blick auf die tatsächliche quantitative Entwicklung der AOSF-Verfahren der vergangenen Jahre im Kreisgebiet nicht zutreffend.

Die verwaltungsseitige Empfehlung zur Weiterführung des bestehenden erfolgreichen Förderschulangebotes erfolgt nicht - wie in dem Schreiben dargestellt - auf der Grundlage einer retropektivischen Betrachtung, sondern in Anwendung der Daten des anliegend fortgeschriebenen Schulentwicklungsplans und in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht.

Die verwaltungsseitig vorgeschlagene Empfehlung zur Stärkung der bestehenden Förderschulstandorte beinhaltet bewusst eine Weiterführung des in der Praxis bewährten Ziels der größtmöglichen Vorhaltung kreiszentrierter Förderschulangebote. Diese komprimierte Bündelung der Förderschullandschaft auf wenige Standorte bietet schulpädagogisch, schulorganisatorisch und wirtschaftlich eine mittel- und langfristig tragfähige Alternative zum Gemeinsamen Lernen in den Regelschulen.

Die Errichtung zusätzlicher Förderschulstandorte wird allein schon mit Blick auf die gesetzlichen Vorgaben zur Mindestgröße (dies gilt sowohl für Teilstandort- als auch für Verbundlösungen) sowie der Lehrerstellenversorgung (gem. § 83 Abs. 7 SchulG NRW darf durch die Bildung von Teilstandorten kein zusätzlicher Lehrerstellenbedarf entstehen) äußerst kritisch gesehen und von der Schule, der Verwaltung sowie der Schulaufsicht als nicht umsetzbar bewertet.

Die ebenfalls durch die Kommunen im südlichen Kreisgebiet andiskutierte Zusammenführung von Förderschwerpunkten (z.B. „Lernen“ und „ESE“) wird unter Verweis auf die in der

Vergangenheit intensiv durchgeführten Beratungsprozesse weiterhin abgelehnt und mit Blick auf die derzeit geltende Mindestgrößenverordnung und dem funktionierenden Förderschulangebot auch als nicht erforderlich angesehen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die in dem gemeinsamen Schreiben der vorgenannten Kommunen beschriebene Zusammenführung der Förderschulen „Lernen“ und „Sprache“ weder aktuell noch zukünftig vorgesehen ist.

Die Steverschule wird als Bestandteil der örtlichen Schullandschaft in Nottuln sehr gut akzeptiert und anerkannt. Aufgrund des sowohl mittel- als auch langfristig auskömmlich zur Verfügung stehenden Schulraums wird der Schulstandort von allen Nutzenden im besonderen Maße geschätzt und befürwortet. Eine Einschätzung, die auch durch die aktuelle Schülerzahlentwicklung gefestigt wird. Die Steverschule wird mit Ausnahme der Gemeinde Nordkirchen von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Kreisgebiet besucht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch der vorherige Förderschulstandort in Lüdinghausen nur äußerst rudimentär von Kindern aus Nordkirchen in Anspruch genommen wurde.

Die Förderschulen im Kreisgebiet befinden sich mit Ausnahme der Maximilian-Kolbe-Schule in Kreisträgerschaft. Aufgabe eines Förderschulträgers ist es, auf der Grundlage entsprechender Prognosebetrachtungen ein langfristig tragfähiges Förderschulangebot als Alternative zum Gemeinsamen Lernen anzubieten. Das Ziel einer guten schulpädagogischen Unterrichtsgestaltung in geeigneten Schulräumen und mit einer ausreichenden Lehrpersonal-ausstattung ist hierbei dem Wunsch einer ortsnahen Beschulung gegenüberzustellen. Systemlogisch führt ein kreiszentrierter Förderschulansatz insofern zu unterschiedlichen Fahrzeiten. Die konsequent hohe Nachfrage an allen Förderschulen verdeutlicht jedoch, dass das in den vergangenen Jahren initiierte Förderschulsystem trag- und zukunftsfähig ist. Eine Einschätzung, die auch von den entsprechenden Schulen und der Schulaufsicht mitgetragen wird.

5. Alternativflächen in Dülmen

In einer von der Stadt Dülmen in Auftrag gegebenen und Ende 2020 erstellten Machbarkeitsstudie zu den Entwicklungsperspektiven der städtischen Kardinal-von-Galen-Hauptschule und Hermann-Leeser-Realschule sind die jeweiligen Bestandsgebäude umfassend analysiert und bewertet worden.

Bei der Hermann-Leeser-Realschule wurden bauliche Mängel bzw. Sanierungsbedarf beim Dach, der Fassade, den sanitären Anlagen, der Gebäudetechnik und den Freianlagen festgestellt. Zudem ergibt sich unmittelbarer Handlungsbedarf in den Bereichen Brandschutz und Barrierefreiheit. Für eine zukunftsfähige Nutzung als Schulgebäude wäre insofern eine Generalsanierung in den kommenden Jahren erforderlich.

Ein ähnliches Bild ergab sich bei der Kardinal-von-Galen-Hauptschule, bei der zudem die Mängel am Dach besonders schwerwiegend sind und bereits zu Feuchtigkeitsschäden ge-

führt haben. Insgesamt wäre auch hier nach den Ergebnissen der Studie eine Generalsanierung für eine künftige Nutzung unumgänglich.

Nach einer groben Kostenprognose waren in der Studie seinerzeit allein für die Sanierung der beiden Schulstandorte jeweils rund 10 - 12 Mio. € angesetzt worden, ohne dass hierin eine Anpassung der Gebäudestruktur an die pädagogischen Anforderungen einer Förderschule enthalten gewesen wäre.

Vor diesem Hintergrund erscheint ein wirtschaftlich vertretbarer Erwerb der städtischen Schulgebäude zur Nutzung für die kreiseigenen Förderschulen ausgeschlossen.

Alternative Freiflächen, auf denen ein Neubau in absehbarer Zeit realisiert werden könnte, stehen nicht zur Verfügung.

Die kreiseigene Freifläche am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Dülmen umfasst rd. 4.500 qm. Für beide Förderschulen zusammen wird eine Bruttogrundfläche von rund 6.000 qm benötigt, so dass die Fläche unter Berücksichtigung der notwendigen Außenanlagen (z. B. Schulhofflächen) auch bei einer 3-geschossigen Bauweise nicht groß genug für einen Neubau ist.

6. Verfahrensstand Bildungscampus Dülmen

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zunächst auf die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage SV-10-1277 nebst entsprechender Beschlussfassung in der Sitzung des Kreistags vom 02.10.2024 verwiesen.

Im März 2026 fand der städtebauliche Wettbewerb für den „Bildungscampus Dülmen“ statt. Das Preisgericht zeichnete den Entwurf „Campus mit Herz“ mit dem 1. Preis aus. Er stammt von dem Büro Schaller Architekten Stadtplaner (Köln) mit der Planergruppe (Essen). Die Überlegungen zur Errichtung einer neuen Förderschule wurden in dem Wettbewerb integriert, wobei kreisseitig stets gegenüber der Stadt Dülmen dargestellt wurde, dass eine Grundsatzentscheidung zum tatsächlichen Bauvorhaben noch nicht getroffen wurde. Dies hatte zur Folge, dass der Wettbewerb mit der Vorgabe versehen wurde, Lösungsansätze zu erarbeiten, die stets auch ohne eine entsprechende Beteiligung des Kreises umsetzbar wären.

Der Entwurf des Preissiegers vereint die städtische Hermann-Leeser-Realschule und die städtische Kardinal-von-Galen-Hauptschule an einem gemeinsamen Standort, wobei beide Schulen ihre Eigenständigkeit sowohl bezogen auf das Schulgebäude als auch auf das Außengelände bewahren sollen. Prägend für das Konzept ist eine ringförmige Anordnung der Gebäude um ein zentrales Element, das als gemeinschaftliche Mitte fungiert. In diesem „Herz“ des Campus sind zentrale Nutzungen wie Aula, Mensa und Fachräume gebündelt, während ergänzende Bildungs- und Sportangebote das Ensemble abrunden. Der für das Förderschulangebot versehene Gebäudetrakt im Osten der Planungsfläche bietet die Möglichkeit der Unterbringung von zwei Förderschulen sowie der Schulberatungsstelle und des Medienzentrums. Das Ziel der Aufrechterhaltung der Eigenständigkeit der jeweiligen Förderschulen kann sowohl räumlich als auch außenhofgestalterisch gewahrt werden.

Der Bau eines Schulcampus eröffnet zahlreiche Synergien, die die Bildungslandschaft und die Gemeinschaft positiv beeinflussen können. Vorteile und Synergien sollten insbesondere in folgenden Themenfeldern erzielt werden:

- a) Verbesserung der Lernumgebung: Ein moderner Schulcampus schafft flexible und pädagogisch hochwertige Lernräume, die den aktuellen Bildungsansprüchen gerecht werden.
- b) Barrierefreiheit und Sicherheit: Die Planung berücksichtigt Barrierefreiheit, Wegeführung und Sicherheit, um eine sichere und zugängliche Lernumgebung zu gewährleisten.
- c) Energieeffizienz: Nachhaltige Gebäudekonzepte tragen zur Reduzierung von Energieverbrauch und zur Schonung der Umwelt bei.
- d) Flexibilität und Wirtschaftlichkeit: Ein professionell entwickelter Schulcampus bietet flexibel und wirtschaftlich sinnvolle Lösungen für die Nutzung der Räume.
- e) Integration von Sport und Freizeit: Sportanlagen und Freizeitflächen können die Gesundheit und das Wohlbefinden der Schüler fördern und die Gemeinschaft stärken.

Inwieweit diese Synergien auch wirtschaftlich darstellbar im Rahmen der geplanten Bildungscampusstruktur erreicht werden können, wird aktuell gemeinsam mit der Stadt Dülmen vollumfänglich geprüft und final quantifiziert. Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen inkl. einer Darstellung des Gesamtinvestitionsvolumens im Herbst 2026 den politischen Entscheidungsträgern vorgestellt werden.

II. Entscheidungsalternativen

Die bestehende Situation bleibt erhalten, weitere Abstimmungsgespräche mit der Stadt Dülmen werden nicht geführt.

III. Auswirkungen/Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Die Erarbeitung der Auswirkungen ist Bestandteil der o.a. Beschlussempfehlungen (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung).

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung der Entscheidung ist gem. § 26 Abs. 1 KrO die Zuständigkeit des Kreistages gegeben.

Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Schulentwicklungsplanung für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen; Schwerpunkt „Lernen“ und „Sprache“ |
| Anlage 2 | Stellungnahmen der Kommunen im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans |